

Autokaufvertrag

Kaufvertrag für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeugs

Zwischen

- nachfolgend „Verkäufer“ genannt -

und

- nachfolgend „Käufer“ genannt -

wird nachfolgender Kaufvertrag geschlossen:

§ 1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer das folgende Kraftfahrzeug:

Hersteller: [●]

Typ: [●]

amtl. Kennzeichen: [●]

Fahrzeug-Ident-Nr.: [●]

Erstzulassung am: [●]

Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II: [●]

Nächste Hauptuntersuchung: [●]

nächste Abgasuntersuchung: [●]

§ 2 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt € [●].

Die Sachmängelhaftung des Verkäufers wird auf ein Jahr beschränkt. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen, bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sollten dem Verkäufer bezogen auf den Kaufgegenstand noch Rechte aus Sachmängelhaftung gegenüber einem Dritten zustehen, tritt der Verkäufer diese hiermit an den Käufer ab.

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Kraftfahrzeug bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor.